

VOR BEGINN DES AUSTAUSCHSEMESTERS (NACH ZUSAGE DER PARTNERHOCHSCHULE)	Erledigt
<p><u>Learning Agreement Erasmus+ / Learning Agreement weltweit</u> Das Learning Agreement sollte VOR dem Auslandsaufenthalt werden. ➤ Siehe Anlage Tutorial OLA</p>	<input type="checkbox"/>
<p><u>Grant Agreement Erasmus+ / Annahmeerklärung weltweit</u> Das Grant Agreement wird vor Beginn des Auslandsaufenthalts zwischen Studierenden und der HfG abgeschlossen. Es bildet die vertragliche und finanzielle Grundlage des Auslandsaufenthaltes und muss im Original vorliegen. Das Grant Agreement enthält unter anderem die Dauer des Förderzeitraums, die Berichtspflichten der Geförderten sowie die vorgesehene finanzielle Förderung und die Zahlungsweise.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><u>Auszahlung der Fördersumme</u> Die Auszahlung der 1. Rate, 80 % der Gesamtfördersumme, erfolgt nach Abschluss des Grant Agreements. Spätestens zum Beginn der Mobilität wird die Überweisung erfolgen. Der Restbetrag wird nach Übermittlung des Teilnehmerberichts (EU-Survey-Onlineumfrage) ausgezahlt.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><u>Sprachkurse bzw. Online-Sprachtests</u> Im Rahmen von ERASMUS+ muss ein Sprachtest über den Online Linguistic Support (OLS) vor der Abreise absolviert werden. Dieser ist verpflichtender Bestandteil. ➤ Siehe Anlage Online Linguistic Support</p> <p>Einige Gasthochschulen bieten Sprachkurse an. Informieren Sie sich direkt bei der Gasthochschule. Im Rahmen von ERASMUS+ und vorhandener Mittel können wir Ihnen einen Zuschuss i. H. v. max. € 150,00 gewähren. Hierzu benötigen wir eine Sprachkursbescheinigung und eine Rechnung.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><u>Versicherungsschutz</u> Mit einem Stipendium ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden! Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) können gesetzlich Krankenversicherte in Ländern der EU und weiteren europäischen Staaten medizinische Leistungen erhalten. Weitere Informationen finden Sie hier. Für umfassenden weltweiten Versicherungsschutz besteht für Sie als Studierende die Möglichkeit, beispielsweise in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden. Bitte beachten Sie, dass manche Partnerhochschulen zusätzlich einen Nachweis über eine Haftpflicht- und Unfallversicherung benötigen.</p>	<input type="checkbox"/>

<p>Reisesicherheit</p> <p>Wer eine Reise ins Ausland plant, sollte auf der Homepage des Auswärtigen Amtes informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die App „Sicher Reisen“ versorgt Sie mit den nötigen Infos und Sicherheitshinweisen wie z.B.: Schritte und Telefonnummern, wenn Sie in einen Notfall geraten sollten - vom Passverlust bis zum Todesfall. <p>Ebenso empfiehlt sich die Registrierung für die Krisenvorsorgeliste ELEFAND: Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland. Hier finden Sie die Weltkarte der politischen Risiken und Terrorgefahren. Auf Tropeninstitut.de erhalten Sie Impfeempfehlungen für Ihre Reise.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Rückerstattung des Semestertickets</p> <p>Eine Erstattung des Semestertickets ist gegebenenfalls über das RMV-Referat des Asta möglich.</p>	<input type="checkbox"/>

Ich habe die Hinweise in diesem Dokument gelesen und verstanden:

Name, Vorname

Unterschrift

Datum

NACH ENDE DES AUSTAUSCHSEMESTERS (SPÄTESTENS 3 WOCHEN NACH ANKUNFT IM HEIMATLAND)	Erledigt
<p><u>Statement of Duration of Studies</u> Geben Sie im Abschnitt „Confirmation of End of the Mobility“ das genaue Enddatum der akademischen Veranstaltungen an - inkl. Stempel & Unterschrift der Partnerhochschule. Schicken Sie das Formular per Mail an das Internationale Büro der HfG.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Transcript of Records / ECTS-Punkte Um Anspruch auf die volle Stipendienrate zu haben, müssen pro Semester mind. 15 ECTS-Punkte auf dem Transcript of Records (Zeugnis der Partnerhochschule) nachgewiesen werden. Das Transcript of Records kann den Abschnitt „After the Mobility“ des Erasmus+ Learning Agreements ersetzen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Erfahrungsbericht Zum Ende Ihres Auslandsaufenthaltes erhalten Sie von Erasmus+ eine E-Mail von dem Absender replies-will-be-discared@ec.europa.eu. In dieser E-Mail finden Sie einen Link, über den Sie zu der EU- Survey-Onlineumfrage gelangen. Die Onlineumfrage muss binnen 30 Tagen online ausgefüllt und übermittelt werden. Der HfG-Erfahrungsbericht muss spätestens 3 Wochen nach Ende des Auslandsaufenthaltes an das Internationale Büro der HfG geschickt werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>HfG Rückmeldung Mit der Rückmeldung erklären Studierende der HfG, dass sie ihr Studium im kommenden Semester weiterführen wollen. Bitte halten Sie die Rückmeldefristen unbedingt ein, da ansonsten die Exmatrikulation droht!</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistung Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs. Grundsätzlich werden alle Leistungen anerkannt, die im Hinblick auf das Fach, die Module und den Umfang der Studienleistungen äquivalent sind. Folgende Unterlagen sind notwendig: <ul style="list-style-type: none"> ◇ Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ◇ Transcript of records / Zeugnis der Partnerhochschule ◇ Unterlagen zur Kursbeschreibung ◇ Die im Learning Agreement bestätigte, vorläufige Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen wird im Fachbereichsbüro mit dem Zeugnis der Partnerhochschule abgeglichen und die entsprechenden Kurse im System verbucht.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Instagram Bitte reichen Sie ein Foto ein, auf dem Ihr Gesicht, eine Besonderheit des Gastlandes oder die Partnerhochschule zeigt. Schicken Sie das Foto mit Angabe Ihres Namens; Zeitraum des Aufenthaltes (Monat, Jahr) und Name der Hochschule im JPEG-Format an das Internationale Büro. Ihr Foto wird dann unter dem Hashtag #hfginternational auf dem offiziellen Instagram Account der HfG hfg_offenbach veröffentlicht.</p>	<input type="checkbox"/>

Ich habe die Hinweise in diesem Dokument gelesen und verstanden:

Name, Vorname

Unterschrift

Datum